Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum
Wil-Uzwil

Prüfungsreglement

BZWU-Lehrgang
Sachbearbeiter/in Personalwesen BZWU

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil (BZWU) erlässt das nachstehende Prüfungsreglement als Ergänzung zur «Allgemeinen Prüfungsordnung des Bereichs Weiterbildung BZWU».

Gültig für Lehrgangsstarts ab dem 1. August 2025

Art. 1 Stellung

[1] Das vorliegende Prüfungsreglement regelt das Prüfungswesen im Lehrgang «Sachbearbeiter/in Personalwesen» am BZWU und ist ergänzend zur «Allgemeinen Prüfungsordnung des Bereichs Weiterbildung» zu verstehen.

[2] Die Zulassung zur externen kv-edupool-Prüfung richtet sich nach den jeweils gültigen Zulassungskriterien des Prüfungsträgers.

Art 2. Verantwortung

[1] Dieses Prüfungsreglement steht unter der Verantwortung der Prüfungskommission Weiterbildung des BZWU.

[2] Dieses Prüfungsreglement wird den Studierenden zu Beginn der Weiterbildung zusammen mit der «Allgemeinen Prüfungsordnung des Bereichs Weiterbildung» sowie die «Prüfungsbestimmungen Sachbearbeiter:in Personalwesen kv edupool» elektronisch zur Verfügung gestellt.

Art. 3 Verhältnis zur Allgemeinen Prüfungsordnung

[1] Soweit dieses Prüfungsreglement von der «Allgemeinen Prüfungsordnung des Bereichs Weiterbildung» abweicht, gelten die Bestimmungen dieses Prüfungsreglements vorrangig.

Art. 4 Interne BZWU-Abschlussprüfung

[1] Im Lehrgang Sachbearbeiter/in Personalwesen gibt es eine Abschlussprüfung, die aus sechs schriftlichen Teilprüfungen in folgenden Modulen besteht.

- Arbeitsrecht
- Kommunikation und Sozialkompetenz
- Personalhonorierung
- Personalmarketing und -prozesse
- Personaladministration (inkl. Grundlagen HR-Management, Arbeitsrecht & Zeitmanagement, Selbstmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement)
- Sozialversicherungen

[2] Die Ergebnisse der Teilprüfungen ergeben zusammen eine Gesamtnote.

[3] Die Prüfung findet schriftlich in Papierform oder digital statt.

[4] Die interne BZWU-Abschlussprüfung orientiert sich an den Vorgaben der externen kv edupool-Prüfung.

[5] Die zugelassenen Hilfsmittel richten sich nach der jeweils gültigen Hilfsmittelliste von kv edupool.

Art. 5 Zulassung zur externen Prüfung «Sachbearbeiter:in Personalwesen kv edupool»

[1] Massgebend sind die jeweils gültigen Zulassungskriterien des Prüfungsträgers kv edupool.

Art. 6 Lehrgangsabschlussdokumente

[1] Das Diplom «Sachbearbeiter/in Personalwesen BZWU» wird erteilt, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

a. Die Gesamtnote der Abschlussprüfung beträgt mindestens Note 4.0.
b. Alle Lehrgangskosten sind beglichen.

[2] Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, sofern mindestens 80 % der Lektionen besucht wurden.

[3] Alle Studierende erhalten am Ende des Lehrgangs einen Leistungsausweis, der die Gesamtnote der Abschussprüfung enthält.

Die vorliegende Prüfungsreglement tritt am 01. August 2025 in Kraft.

BZWU-Prüfungskommission Weiterbildung

Marco Frauchiger
Rektor

Lee Walker
Leiter Weiterbildung